

Weitere Informationen zur finanziellen Auswirkung

Der Umfang der notwendigen gesamten Investitionsausgaben für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ganztags sowie der daraus resultierenden Folgekosten aufgrund von Abschreibungen und Schuldendienst durch Kreditaufnahmen kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht ermittelt werden.

Diese Kosten werden ebenfalls im Zuge der noch jeweils den politischen Gremien vorzulegenden Projektfeststellung der einzelnen Grundschule ermittelt.

Im Haushaltsplan sind bisher Baumaßnahmen an der Hans-Böckler-Schule und der Grundschule Otternhagen im Gesamtumfang von 3,5 Mio. EUR vorgesehen. Die konkrete Veranschlagung stellt sich wie folgt dar:

1110650216 Ganztagsbetrieb Hans-Böckler-Schule

	2025	2026	Bemerkung
Einzahlungen	700.000 EUR	1.000.000 EUR	Fördergelder
Auszahlungen	1.000.000 EUR	1.000.000 EUR	
Kreditbedarf	300.000 EUR	0 EUR	

1110650217 GS Otternhagen (Mensa)

	2025	2026	Bemerkung
Einzahlungen	144.500 EUR	0 EUR	Fördergelder
Auszahlungen	500.000 EUR	500.000 EUR	
Kreditbedarf	355.500 EUR	500.000 EUR	

Sofern sich die Umsetzung der zwei Baumaßnahmen veranschlagungsgemäß entwickelt, ist voraussichtlich mit folgenden Folgekosten (ohne Bewirtschaftungskosten) zu rechnen:

	2025	2026	2027	2028	Bemerkung
Erträge Auflösung Sonderposten (90 Jahre)	0 EUR	0 EUR	-20.500 EUR	-20.500 EUR	Ertrag Ergebnishaushalt
Abschreibungen (90 Jahre)	0 EUR	0 EUR	38.900 EUR	38.900 EUR	Aufwand Ergebnishaushalt
Zinsen (Zinssatz 3,8 %)	0 EUR	24.660 EUR	42.474 EUR	40.717 EUR	Aufwand Ergebnishaushalt u. Auszahlung Finanzhaushalt
Tilgung (Kreditlaufzeit 25 Jahre)	0 EUR	26.220 EUR	46.220 EUR	46.220 EUR	Auszahlung Finanzhaushalt

Weitere Ausführungen sind unter dem Abschnitt „Auswirkungen auf den Haushalt“ in der Beschlussvorlage 2025/042 aufgeführt.